



Aufnahme- und Beitragsregelung

Gültig ab 1.01.2019, alle bisherigen Aufnahme- und Beitragsregelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit

1. Mitglied im TCB kann jeder Aufnahmewillige werden. Voraussetzung ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn der/die Aufnahmewillige dem Abbuchungsverfahren mittels Lastschrift bzw. Einzugsermächtigung für Beiträge, Getränkeabrechnungen, Arbeitsdienste etc. zustimmt.
2. Die Mitgliedschaft beginnt frühestens mit dem Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages.
3. Von allen aktiven Mitgliedern, vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 69. Lebensjahr ist ein Arbeitsdienst von fünf Stunden zu leisten. Ersatzweise kann der Arbeitsdienst abgegolten werden, die Arbeitsstunde für die Abgeltung wird z. Zt. mit 15 € berechnet. Mitglieder in Kurzzeitmitgliedschaften leisten keinen Arbeitsdienst.
4. Familien oder Einzelmitgliedern mit mindestens einem Kind wird im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft ein verminderter Jahresbeitrag gewährt.
5. Bei Aufnahmeanträgen ab dem 1.7. eines Kalenderjahres werden nur halbe Mitgliedsbeiträge erhoben. Der Arbeitsdienst wird analog abgegolten.
6. Der Jahresbeitrag wird – neben Kosten für Getränke, Turniere, Bälle etc. jeweils im März des laufenden Jahres per Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
7. Der Statuswechsel "aktiv" auf "passiv" muss spätestens zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres schriftlich erfolgen und wird zum Jahresende gültig. Für die Fristeinhaltung ist der Eingang des Anschreibens beim TCB maßgeblich.
8. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres erfolgen und wird zum Jahresende gültig. Für die Fristeinhaltung ist der Eingang des Anschreibens beim TCB maßgeblich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine abweichende Regelung treffen. Kurzzeitmitgliedschaften bedürfen keiner Kündigung.
9. Kurzzeitmitgliedschaft (Schnuppermitgliedschaft für Erwachsene) Einmalige 3-monatige Mitgliedschaft ab Datum des Eintritts mit vollem Spiel- und Gastspielrecht auf der Anlage des TCB für bisherige Nicht-Mitglieder. Die Mitgliedschaft endet automatisch ohne Kündigung, kann jedoch am Ende der Laufzeit auf Antrag in eine Mitgliedschaft umgewandelt werden unter den Voraussetzungen, dass der Differenzbetrag zur Mitgliedschaft und die Ableistung/Ablöse für den Arbeitsdienst am Ende der Laufzeit der Schnuppermitgliedschaft nachentrichtet wird (maßgeblich ist der Eingang der Zahlungen auf Konten des TCB). Stimmberechtigung in der Hauptversammlung während der Kurzzeitmitgliedschaft besteht nicht.



Beiträge

Art der Mitgliedschaft	Stufe	Aktiv	passiv
Erstmitglied	Erwachsene	170,00€	40,00€
Familienmitglied	Erwachsene	140,00€	25,00€
Familie mit Kind im 1. Jahr		200,00€	
Einzelmitglied mit Kind im 1. Jahr		170,00€	
Kurzzeitmitgliedschaft	Erwachsener	60,00€	
Ausbildungsverhältnisse bis 27 Jahre*		85,00€	25,00€
Jugendliche	14-17 Jahre, Elternteil ist Mitglied	50,00€	15,00€
Schüler	10-13 Jahre, Elternteil ist Mitglied	35,00€	
Kinder	bis 9 Jahre, Elternteil ist Mitglied	25,00€	
Jugendliche	14-17 Jahre, Alleinmitgliedschaft	90,00€	15,00€
Schüler	10-13 Jahre, Alleinmitgliedschaft	75,00€	
Kinder	bis 9 Jahre, Alleinmitgliedschaft	65,00€	

*Ausbildungsnachweise müssen jährlich oder auf Anforderung vorlegt werden.